

# "Häusermord"

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **38 (1963)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-103431>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## «Häusermord»

Welchen Unmut der Abbruch noch gut erhaltener Wohnungen in der Bevölkerung hervorgerufen hat, zeigt deutlich genug das Stichwort, das dafür in der Presse gegeben wurde. Vorstöße in den Parlamenten verlangen dringend Maßnahmen zur Verhinderung der Vernichtung noch brauchbarer Wohnungen, mit der die Mietpreiskontrolle umgangen wird und die die Wohnungsnot vor allem jener Bevölkerungskreise noch mehr verschärft, die auf die Miete einer billigen Wohnung angewiesen sind.

Die Antworten der Behörden lauten negativ. Es wird auf die Notwendigkeit der Erneuerung des Wohnungsbestandes und der Citybildung hingewiesen. Die Zürcher Regierung erklärte im Jahre 1956, es könne dem Eigentümer eines unrentablen Objektes kein Vorwurf gemacht werden, wenn er durch eine Neuüberbauung der Liegenschaft unter Ausnützung der Möglichkeiten freier Mietzinsgestaltung sich wieder eine angemessene Rendite zu verschaffen oder sein Objekt möglichst günstig an einen Bauinteressenten zu verkaufen suche. Und der Bundesrat macht auf die Möglichkeit der Regierungen aufmerksam, eine Kündigung als ungerechtfertigt zu erklären, wenn der Umbau oder Neubau nur dazu dienen soll, aus einer Liegenschaft, die sich in annehmbarem baulichem Zustand befindet und die einen angemessenen Ertrag abwirft, einen höheren Gewinn zu erzielen. In der Praxis ist es aber doch so, daß der Eigentümer in der Regel den Rank mit einem Mieter, der Einspruch erheben will, schon findet. Dabei geht es ja nicht nur darum, den Mieter zu schützen, der wegen des Abbruchs ausziehen muß. Mit jedem Haus, das abgebrochen wird, gehen dem Wohnungsmarkt billige Wohnungen verloren, wird die Wohnungsnot für jene Kreise der Bevölkerung verschärft, die sich eine teurere Wohnung nicht leisten können.

Wäre die Lage auf dem Wohnungsmarkt einigermaßen normal, und wären die Mietzinse in den neuen Häusern nicht so horrend hoch, so könnte man die Erneuerung des Wohnungsbestandes und die Citybildung nur begrüßen. Die Auflehnung gegen den «Häusermord» hat ihre Ursache in der drückenden Not, welche der Mangel an Wohnungen mit tragbaren Mietzinsen für die bedürftigsten Bevölkerungsschichten mit sich bringt. Sie ist die Folge der unglücklichen Wohnungspolitik, die befolgt wird, seitdem die Hauseigentümer die Förderung des Wohnungsbaues durch den Bund zu Fall brachten.

Dem spekulativen Wohnungsbau wurde grünes Licht gegeben. Er trieb die Bodenpreise und die Mietzinse enorm in die Höhe. Der soziale Wohnungsbau wurde zum Stiefkind. Die Baugenossenschaften, die sich willig und wirksam den Behörden zur Verfügung gestellt hatten, um ihnen die Lösung der Wohnungsfrage zu erleichtern, wurden verärgert. Die Mietzinskontrolle wurde abgebaut, der irrigen Auffassung folgend, der selbsttragende Wohnungsbau führe zu einer Gesundung der Wohnwirtschaft. Die Spekulation bemächtigte sich des Bodens, so daß heute die Behörden der Städte und ihrer Agglomerationen kaum mehr in der Lage sind, das nötige Bauland für ihre engern eigenen Aufgaben zu beschaffen, geschweige denn, Land für den sozialen Wohnungsbau abzugeben.

Nur in diesem Zusammenhang kann der Ruf nach Maßnahmen gegen den «Häusermord» richtig verstanden werden. Dazu kommt aber noch eine andere Feststellung. Die Entwicklung auf dem Liegenschaftsmarkt ist eine Hauptursache der sich verschärfenden Teuerung, die unsere Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt immer mehr gefährdet. Es gilt auch da darum, einem Abbruch zu wehren.

Gts.